



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin


TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **China-Reise von Bundeskanzlerin Merkel**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 15.11.2015  
ANLAGE -  
GZ 505-511.E-IFG 321-2015 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 08.01.2016

Sehr geehrte 

mit Ihrer o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) erbitten Sie -im Rahmen einer einfachen Auskunft- Zugang zur Teilnehmerliste der Wirtschaftsdelegation und zur Teilnehmerliste des Bergedorfer Gesprächskreises bei der China-Reise der Bundeskanzlerin vom 28.-30.10.2015.

Ihre Anfrage beantwortet das Auswärtige Amt wie folgt:

I.

Die Bundeskanzlerin wurde von 18 hochrangigen Angehörigen der Leitungen der folgenden Unternehmen begleitet:

Bombardier Transportation GmbH

Nokia Solutions and Networks GmbH & Co. KG

SMS group GmbH

HPP Hentrich-Petschnigg & Partner GmbH & Co. KG

Flughafen Köln/Bonn GmbH

Grillo-Werke AG

DELO Industrie Klebstoffe GmbH & Co. KGaA

ThyssenKrupp AG

Siemens AG

Deutsche Börse AG

KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG

Voith GmbH

Volkswagen AG

Heraeus Holding GmbH

KION GROUP AG

ALBA Group plc & Co. KG

Wacker Chemie AG

B. Metzler seel. Sohn & Co. Holding AG

Bei den Namen der mitgereisten Unternehmensangehörigen handelt es sich um personenbezogene Daten, zu denen Zugang gemäß § 5 Abs. 1 IFG nur nach Durchführung eines Drittbeteiligungsverfahrens gemäß § 8 IFG möglich wäre. Da Sie eine gebührenfreie Auskunft erbeten haben, haben wir auf die Nennung der Namen verzichtet.

Falls Sie eine namentliche Teilnehmerliste erbitten, müssten Sie zunächst eine Begründung Ihres Antrags gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG nachreichen und mitteilen, ob Sie mit der

Weitergabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift an die betroffenen Dritten einverstanden sind.

Die Bearbeitung Ihrer Anfrage würde dadurch allerdings über den Rahmen einer gebührenfreien Auskunft hinausgehen. Sie müssten gem. § 10 Abs.1 IFG i.V.m. Teil A Ziffer 2.2 der Anlage zur Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) mit Gebühren in Höhe des zwischen 30,00 und 500,00 EUR festgesetzten Gebührenrahmens sowie mit entsprechenden Auslagen gem. Teil B der Anlage zur IFGGebV rechnen.

II.

Treffen des Bergedorfer Gesprächskreises finden regelmäßig statt und werden jeweils von der privaten Körber-Stiftung organisiert. Wegen der Teilnehmerliste wird daher an die Körber-Stiftung als Veranstalter verwiesen ([www.koerber-stiftung.de](http://www.koerber-stiftung.de)).

Dieses Schreiben erfolgt gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Lietz